

## **Irreführende Berichterstattung über „EU-Ausländer“ und Hartz IV im öffentlich-rechtlichen MDR und „Bulgaren und Rumänen“ in Berichten zur „EU-Ausgrenzung“**

### **MDR: „So viele EU-Ausländer erhalten in Mitteldeutschland Sozialleistungen“<sup>1</sup>**

„Im Juni 2016 erhielten in ganz Deutschland knapp 450.000 Menschen aus anderen EU-Staaten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, also Arbeitslosengeld II oder Leistungen für Bildung und Teilhabe. Damit haben 12,1 Prozent aller in Deutschland lebenden EU-Ausländer Geld vom Staat bekommen. Unter ihnen waren 135.000 Bulgaren und Rumänen, von denen allerdings 42 Prozent arbeiteten und ihren Lohn wegen der geringen Bezahlung mit Sozialleistungen aufstockten.

#### **Mitteldeutschland**

In Mitteldeutschland erhielten im Juni 2016 insgesamt 10.667 EU-Ausländer Sozialleistungen, davon 5.849 im bevölkerungsreichsten Bundesland Sachsen, 2.722 in Sachsen-Anhalt und 2.096 in Thüringen.“ (**Ende Auszug aus MDR-Meldung vom 16. Oktober 2016**)

In dieser MDR-Meldung vom 16. Oktober 2016 wird für die Bundesrepublik Deutschland die Zahl von „knapp 450.000 Menschen aus anderen EU-Staaten“ genannt, die im Juni 2016 „Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II“ erhalten. Vermutlich handelt es sich dabei um eine auf den Statistik-Seiten der BA im Internet nicht zu findende Zahl zu den Regelleistungsberechtigten im SGB II (RLB).<sup>2</sup> Die RLB umfassen neben den „erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ (ELB) auch die „nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten“ (NEF), geschätzte deutlich über 100.000 der genannten 450.000 Menschen, insbesondere Kinder im Alter von unter 15 Jahren.

Kinder unter 15 Jahren und andere NEF sind offensichtlich auch in der vom MDR genannten Zahl (Bestand) von „**135.000 Bulgaren und Rumänen**“ enthalten, **eine in den Medien immer wieder offensichtlich gern genannte EU-Länderkombination**.<sup>3</sup> Der dann in der MDR-Meldung folgende Hinweis, dass „von denen allerdings 42 Prozent arbeiteten und ihren Lohn wegen der geringen Bezahlung mit Sozialleistungen“ aufstockten, dürfte sich nicht auf die zuvor genannten „135.000 Bulgaren und Rumänen“ beziehen. Vermutlich beziehen sich die „42 Prozent“ auf die nicht genannte Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter (ELB) aus Bulgarien und Rumänien.

Und nach den Zahlen für „ganz Deutschland“ werden vom MDR Zahlen für „Mitteldeutschland“ genannt. **Anders als bei den genannten 450.000 für „ganz Deutschland“ werden für „Mitteldeutschland“ immer „nur“ die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) genannt**, also die Regelleistungsberechtigten (RLB) ohne die nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), insbesondere Kinder im Alter von unter 15 Jahren.

**Mal mit Kindern** („ganz Deutschland“), **mal ohne Kinder** und andere nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte („Mitteldeutschland“): **Eine Korrektur der MDR-Meldung wäre angebracht.**

#### **Und zum Schluss noch zwei Anmerkungen:**

1. Die Bundesagentur für Arbeit (Statistik) sollte in ihren Veröffentlichungen über Migration, Arbeitsmarkt und Grundsicherung für Arbeitsuchende (auch) die Zahlen zu den „EU-Ausländern“ zusammengefasst nennen (darunter auch jeweils die RLB, ELB, NEF). Also nicht nur einzelne „EU-Ländergruppen“ wie z.B. „EU 11“, „EU 2“ oder „GIPS“ sondern **auch „EU 27“ bzw. „EU (ohne Deutschland)“**. Bisher wird von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit lediglich in der Berichterstattung über die Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) die Zahl der ELB in der „EU (ohne Deutschland)“ berichtet (Zeitreihen). Der bis zum 18. Oktober 2016 berichtete letzte Berichtsmonat ist der Mai 2016 mit 335.716 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) aus der „EU (ohne Deutschland)“.
2. **„Bulgaren und Rumänen“** (nicht nur MDR): Wenige Stunden nach Abschluss der Arbeiten am (ersten im Internet auffindbaren) Referentenentwurf zum geplanten „Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch“ („Bearbeitungsstand: 28.04.2016 13:02 Uhr“)<sup>4</sup> erschien in Focus (Online) der Artikel

<sup>1</sup> <http://www.mdr.de/nachrichten/politik/regional/sozialleistungsempfaenger-aus-eu-ausland-100.html>

<sup>2</sup> Oder zu den SGB II-Leistungsberechtigten insgesamt (LB).

<sup>3</sup> Siehe dazu die **Anmerkung 2 unten**.

<sup>4</sup> Siehe dazu u.a. hier: BaSta, Hartz IV: "EU-Ausgrenzung" bringt 4.500 Euro pro Jahr weniger!:

„440.000 EU-Bürger beziehen Hartz IV in Deutschland“.<sup>5</sup> Darin waren die folgenden Sätze zu lesen: **„Menschen aus Bulgarien und Rumänien beziehen laut IAB im Vergleich zu anderen Ausländern auch überdurchschnittlich häufig Leistungen. Die Hilfequote lag bei ihnen bei 18,7 Prozent - bei Ausländern insgesamt lag sie bei 17,5 Prozent.“**

Mit diesen Sätzen wird das Gesetzgebungsverfahren zur Ausgrenzung von Menschen aus anderen EU-Mitgliedstaaten „begleitet“ und, beabsichtigt oder unbeabsichtigt, „gerechtfertigt“.

Der Focus-Online-Satz (der sich auf den Berichtsmonat Januar 2016 bezieht) ist rechnerisch richtig, **inhaltlich aber offensichtlich falsch und irreführend:**

Die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit berechnete Hilfequote im Januar 2016 beträgt bei den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen im Alter von 0 bis unter 65 Jahren (also einschließlich der Kinder) aus **Bulgarien 30,8 Prozent**.<sup>6</sup>

Die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit berechnete Hilfequote im Januar 2016 beträgt bei den in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen im Alter 0 bis unter 65 Jahren (also einschließlich der Kinder) aus **Rumänien 12,7 Prozent**.<sup>7</sup>

Die **entsprechende Hilfequote der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit** („Ausländer“) betrug im Januar 2016 zwischenzeitlich aktualisierte **17,6 Prozent**.

Der Focus-Online-Satz „Menschen aus Bulgarien und Rumänien beziehen laut IAB im Vergleich zu anderen Ausländern auch überdurchschnittlich häufig Leistungen.“ erweist sich nur dann als richtig, wenn in der Bundesrepublik Deutschland lebende Bulgaren und Rumänen zu einer Gruppe zusammenfasst werden.

**Differenziert betrachtet:** Die Hilfequote der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen aus Bulgarien war im Januar 2016 nahezu **zweieinhalb Mal so hoch** wie die der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Menschen aus Rumänien. Bei Beachtung dieser erheblichen Differenz zwischen den Hilfequoten hätte der oben zitierte Satz im Focus (Online) auch lauten können: **„Menschen aus Bulgarien beziehen im Vergleich zu anderen Ausländern überdurchschnittlich häufig Leistungen, Menschen aus Rumänien dagegen unterdurchschnittlich.“** Ein solcher Satz wäre aber wohl **nicht geeignet, das Gesetzgebungsverfahren zur Ausgrenzung von Menschen aus anderen EU-Mitgliedstaaten unterstützend zu begleiten.**

Ganz zum Schluss noch ein Satz aus dem aktuellen Zeit-Online-Artikel **„Nahles enttäuscht die EU-Ausländer“**. Unter der Zwischenüberschrift „In Rumänien kein Thema“ heißt es dort „Auch wenn das neue Gesetz an keiner Stelle explizit Rumänen und Bulgaren hervorhebt, so ist doch klar, dass vor allem sie mit den Verschärfungen adressiert sind.“<sup>8</sup> ■

Bremen, 18. Oktober 2016

Paul M. Schröder, BIAJ.de

<http://biaj.de/>

---

<http://biaj.de/buero-fuer-absurde-statistik/832-hartz-iv-ausgrenzung-vom-leistungsbezug-bringt-4-500-euro-pro-jahr-weniger.html>

<sup>5</sup> 28. April 2016, 17:11 Uhr: [http://www.focus.de/finanzen/news/arbeitsmarkt/sozialhilfe-440-000-eu-buerger-beziehen-hartz-iv-in-deutschland\\_id\\_5480534.html](http://www.focus.de/finanzen/news/arbeitsmarkt/sozialhilfe-440-000-eu-buerger-beziehen-hartz-iv-in-deutschland_id_5480534.html)

<sup>6</sup> 69.073 (RLB) mal 100 dividiert durch 224.512 (Bevölkerung unter 65 Jahre) ergibt 30,8 (Prozent)

<sup>7</sup> 56.679 (RLB) mal 100 dividiert durch 447.318 (Bevölkerung unter 65 Jahre) ergibt 12,7 (Prozent)

<sup>8</sup> Zeit (Online), Ferdinand Otto, 12. Oktober 2016 (20:13 Uhr): <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-10/sozialleistungen-andrea-nahles-eu-buergerauslaender>